

Vertrag

Schüür zum Hirschpark,
Gaby Keller & Martin Bättig,
Landhaus Spitzfluh, 6014 Luzern

für
Firma oder Name des Mieters:

.....

von
im Folgenden "Schüür zum Hirschpark" genannt

Gaby Keller & Martin Bättig,
Landhaus Spitzfluh, 6014 Luzern

für
im Folgenden "Mieter" genannt

Firma:

.....

Vorname Name:

.....

Anschrift:

.....

Telefon:

.....

E-Mail:

.....

Mietdatum:

.....

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen von der Schüür zum Hirschpark. Die Leistungen und die zugehörigen Bedingungen sind im Vertrag oder in den Vertragsbestandteilen spezifiziert.

2 Vertragsbestandteile

Integrierende Vertragsbestandteile sind in folgender Rangfolge:

- Die vorliegende Vertragsurkunde Vertrag Schüür zum Hirschpark Version 1.0
 - Anhang Schüür zum Hirschpark Version 1.0
 - Hausordnung Schüür zum Hirschpark Version 1.0
-

3 Dienstleistungen und Preise

Die Dienstleistungen und Preise für die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Anhang Schüür zum Hirschpark Version 1.0. Die Preise verstehen sich inklusive MwSt. Bei Einzahlungen via Postschalter fällt eine zusätzliche Gebühr von CHF 5.– an. Dieser Betrag ist der vertraglichen Mietgebühr dazu zu rechnen.

4 Mietdauer- / Bezug und Rückgabe

Die Mietdauer- / Bezug und die Rückgabe der Schüür zum Hirschpark sind im Anhang Schüür zum Hirschpark festgelegt.

5 Annullation

Falls der Kunde vom rechtsgültig unterzeichneten Vertrag zurücktritt, wird die Hälfte des Preises zurückerstattet. In Folge eines Todesfalles, im engsten Familienkreis, wird der gesamte Betrag zurückerstattet.

6 Schlüsselverlust

Bei Verlust der abgegebenen Schlüssel haftet der Mieter mit einem Geldbetrag von CHF 300.00 pro Schlüssel.

7 Versicherung und Haftung

Die Versicherung liegt in der Verantwortung des Mieters. Die Schüür zum Hirschpark lehnt jegliche Haftung für Vorkommnisse und Schadenfolgen ab, die aus unsachgemässer, fahrlässiger oder vertragswidriger Nutzung entstehen.

8 Änderungen des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und erfolgend durch Nachführungen des entsprechenden Vertragsbestandteils.

9 Bewilligungen

Wirtschaftsbewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz des Kantons Luzern, wie Suisa Forderungen im Zusammenhang mit öffentlicher Musik gemäss den Richtlinien des Kantons Luzern sind in der Verantwortung des Mieters.

10 Besondere Bestimmungen

Den Richtlinien der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern sowie der Suisa ist Folge zu leisten. Details unter www.hirschpark.ch (...Event's, ...wie planen Sie Ihren Event Richtig?) Basis Dekorationsmaterial darf nur mit dem Einverständnis der Schüür zum Hirschpark entfernt-, abgedeckt- oder verschoben werden.

Aus Rücksicht zu unseren Tieren ist das Abbrennen von Feuerwerk (Raketen und anderweitige Feuerwerkskörper) verboten. Zuckerstöcke sind erlaubt.

Ebenso ist der Einsatz von Drohnen und gleichartigen Flugkörpern untersagt.

Für den Mieter

.....
Unterschrift und Firmenstempel

.....
Ort und Datum

Für die Schüür zum Hirschpark

Gaby Keller & Martin Bättig

.....
Unterschrift

.....
Ort und Datum

Anhang Schür zum Hirschpark

1 Dienstleistungen und Preise

- | | | | |
|----------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> Tages Miete (Raum oben) | CHF | <input type="checkbox"/> Zwei Tages Miete (Raum oben) | CHF |
| <input type="checkbox"/> Tages Miete (Raum unten & oben) | CHF | <input type="checkbox"/> Zwei Tages Miete (Raum unten & oben) | CHF |
| <input type="checkbox"/> Hochzeitspaket „drei für zwei“ | CHF | <input type="checkbox"/> Eventpauschale | CHF |
| <input type="checkbox"/> Strom für Kühlwagen pro Tag CHF 20.-- | CHF | <input type="checkbox"/> Pro Feuerstelle CHF 20.-- | CHF |

Bei Schlüsselübergabe ist ein Depot von CHF 100.00 zu verrichten.

Der Geldbetrag ist spätestens 30 Tage

nach Vertragsabschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Raiffeisen Bank, 6014 Luzern, Clearing Nummer: 81203

Konto: Gabriela Keller, IBAN: CH 63 8080 8005 2496 8824 6

2 Mietdauer-/ Bezug und Rückgabe

Mietbezug der Schür zum Hirschpark ist von Montag bis Samstag 10:00 Uhr und sonntags um 08:00 Uhr. Der Mietbezug erfolgt nur bei einbezahlter Miete, siehe Punkt 1. Die Abgabe erfolgt nach Absprache.

3 Reinigung

Die gesamte Infrastruktur wird im gereinigten Zustand bezogen und muss im selben Zustand wieder übergeben werden. Bei Wunsch wird die Reinigung durch die Schür zum Hirschpark angeboten. Stundenansatz CHF 40.00, Kautions CHF 200.00.

- | | |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Infrastruktur wird selber gereinigt | <input type="checkbox"/> Infrastruktur wird durch Schür zum Hirschpark gereinigt |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|

4 Infrastruktur

Folgende Infrastruktur wird zur Verfügung gestellt:

Raum oben: (Apéro & Partyraum)

60 Einzelstühle mit Rückenlehnen

10 Einzeltische 165 x 80 cm

Raum unten: (Dinner Raum)

16 Tische 220 x 80 cm

100 Stühle mit Rückenlehnen

1 Kühlschrank (fix)

Küche: (befindet sich im Raum oben)

1 Kochherd mit Abzug, 1 Backofen

1 Kühlschrank fest mit kleinem Tiefkühlfach

1 Gastro Geschirrspüler und 1 Gastro Tellerwärmer (mobil)

2 Kühlschränke (fix)

Porzellan Geschirr bis 150 Personen

Vorraum:

6 Tischgarnituren komplett

1 Kühlschrank (fix)

Grundlegendes Mobiliar für die gesamte Infrastruktur:

5 Bartische

Gartenlaube:

11 Tischgarnituren komplett

2 Sonnenschirme (bei Mühlesteinen)

Das Geschirrsortiment beinhaltet: Sämtliches Besteck, Teller für Suppe, Vor- und Hauptspeise und Dessertgang Gläser für Bier, Prosecco, Weiss- und Rotwein sowie normale Trinkgläser, Kaffeetassen mit Unter Teller, Kaffee "Luz" Gläser. *Defektes Geschirr und Besteck wird vom Depot abgezogen.*

Die Räume oben & unten sind geheizt. Strom- und Wasserkosten sind inbegriffen. (exkl. externer Kühlwagen siehe Punkt 1.)

Die Toiletten sind getrennt und befinden sich im Vorraum. (inkl. Behinderten WC und Wickeltisch)

Die gesamte Infrastruktur verfügt über 60 Autoparkplätze, inklusive einer guten Zufahrt für CAR.

Parkdienst kann, gegen Bezahlung, auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Stundenansatz CHF 30.00.

Hausordnung Schüür zum Hirschpark

1 Sorgfaltspflicht

Den Einrichtungen sowie die gesamte Infrastruktur sind mit nötiger Sorgfalt zu behandeln.

2 Anleitung / Handhabung

Den Anleitungen der entsprechenden Geräte wie Soundsystem usw. sowie der gesamten Infrastruktur ist Folge zu leisten.

3 Musik

Musikalische Proben von Formationen wie Guggenmusigen, Musikgesellschaften oder dergleichen sind bis 22:00 Uhr erlaubt. Live Musik oder die musikalische Unterhaltung an Event's oder Anlässen ist bei geschlossenen Türen durchgängig erlaubt. OpenAir Musik im Aussengelände ist bis 22:00 Uhr erlaubt. Um die Schüür zum Hirschpark weiterhin in dieser Form betreiben zu können, bitten wir Sie dies für unsere umliegenden Nachbarn auch im Sommer zu gewährleisten.

4 Infrastruktur

- Die Definition des Rauchens oder eben Nichtrauchens, in allen Räumlichkeiten, ist dem Mieter überlassen.
- Für das Entsorgen von Asche ist ein spezieller Metallabfalleimer vorhanden der zu benutzen ist.
- Der entstandene Kehrichtabfall ist vom Mieter zu entsorgen.
- Beim Verlassen der Infrastruktur ist im Raum unten, sowie im Vorraum der elektrische Hauptschalter auf die Position „ O ” zu stellen. *Kühlschränke bleiben aktiv.*
- Die Türen sind beim verlassen zu schliessen. Der Schlüssel ist am vereinbarten Ort zu deponieren.
- Nicht nur das Gebäude, ist in den übergebenen Zustand zu bringen, sondern auch der Aussenbereich wie Einfahrt, Parkplatz und den Umschwung. Bitte Anfahrtswegweiser „ Hirschpark Spitz ” nicht vergessen (Ballone und weitere Markierungen).